

Anmerkungen zur Leistungsbewertung im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Leipzig

Der Beirat Kulturentwicklungsplanung hat eine Leistungsbewertung der städtischen Kulturinstitutionen vorgelegt. Sie soll messen, welchen Beitrag die Institute zu den in der Kulturentwicklungsplanung formulierten kulturpolitischen Zielen leisten.

Die Verwaltung hat diesen Arbeitsstand den bewerteten Kultureinrichtungen zur Kenntnis gegeben. Wie zu erwarten war, gab es schon in dieser begrenzten Öffentlichkeit eine intensive Diskussion dazu. Sie konzentrierte sich weniger auf das Verfahren und die Messmethoden, sondern im Wesentlichen auf Bewertungen und Rangordnung. Argumentiert wurde da, wo die Kultureinrichtungen aus ihrer Sicht durch die vergebenen Punkte ihre Leistung nicht korrekt wiedergegeben sahen. Die Verwaltung hat die Punktvergaben durch den Beirat auf Basis der Rückmeldungen der Einrichtungen und der bereits geführten Diskussionen in der Dienstberatung und Klausurtagungen des Oberbürgermeisters an einigen Stellen korrigiert. Die überarbeitete Liste, Anlage 2, ist Bestandteil der Vorlage.

Im Folgenden soll dargestellt werden, worin aus Sicht des Kulturdezernates die Bedeutung dieses Verfahrens für die Planung liegt, wie damit zu arbeiten sein wird und was von der Diskussion dazu erwartet werden kann.

Was leistet diese Leistungsbewertung, was leistet sie nicht?

Am Anfang muss noch einmal betont werden, dass es nicht Intention dieser Leistungsbewertung ist, Material zu einer Kürzungsdiskussion zu liefern. Sie repräsentiert **keine Streichliste**, die von unten nach oben abgearbeitet werden könnte.

Der Beirat Kulturentwicklungsplanung äußerte sich in seiner Stellungnahme dazu: „Sinn und Ziel der erarbeiteten Rangordnung von Kultureinrichtungen ist es nicht, einer Debatte um den Beitrag der Kultur zur Haushaltskonsolidierung in Leipzig zuzuarbeiten.“

Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie weit der Erklärungsanspruch nur gehen kann: Das Naturkundemuseum findet sich auf einem unteren Rangplatz. Dies heißt weder, dass keine gute Arbeit geleistet wird, noch, dass aufgrund dessen der Etat gekürzt oder die Institution abgewickelt werden könnte. Der Rangplatz sagt nur, dass sie gegenwärtig mit ihrer Arbeit an den Zielen des Kulturentwicklungsplans, wie er jetzt zur Diskussion steht, nicht scharf ausgerichtet ist. Bei einer solchen Einrichtung wird etwa der Beitrag zur Musikstadt immer begrenzt bleiben müssen. Es wäre nun eine weitere Diskussion darüber notwendig, ob und wie weit das Naturkundemuseum sich an den Zielen nachhaltig orientieren kann oder soll.

Unterstellt man die Einschlägigkeit der Ziele der Kulturentwicklungsplanung insgesamt oder in Teilaspekten für die einzelne Einrichtung, so wird auf Basis der Leistungsbewertung und ihrer Kriterien zweierlei möglich:

Zum einen können sich die Kultureinrichtungen an den Kriterien der Bewertung selbst messen. Das heißt, sie können, wenn sie dies für sinnvoll halten, ihre Arbeit im Sinne der Ziele von Kulturpolitik in Leipzig (also im Sinne der Kriterien der Bewertung) modifizieren - oder den Verzicht auf eine solche Modifikation besser begründen.

Zum anderen kann die kulturpolitische Diskussion sich an transparenten Kriterien orientieren, wenn sie eine Qualitätsdiskussion über Kultur in Leipzig und mit den kulturellen Einrichtungen führt. Kulturpolitik soll sich nicht in die künstlerischen Entscheidungen kultureller Einrichtungen einmischen. Aber sie kann verlangen (und mit dem förderpolitischen Instrumentarium in Grenzen auch steuern), dass kulturelle Einrichtungen insgesamt in einer Weise arbeiten, die den kulturpolitischen Absichten der Kommune folgt. Die Leistungsbewertung und ihre Kriterien machen es möglich, dies in einer nachvollziehbaren und damit auch öffentlich diskutierbaren Weise zu dokumentieren.

Nach innen wie nach außen geht es darum, einen Anreiz zur Qualitätsverbesserung in der Kultur zu setzen und diese auch zu messen. Zusätzlich zu den Qualitätskriterien der Bewertung gibt es für die Bereiche und Sparten der Kultur eigene Qualitätsstandards, die unabhängig von diesem Verfahren weiterhin gelten.

Zum Messverfahren

- Was ist an Kultur messbar?

In anderen Handlungsbereichen der öffentlichen Verwaltung existieren Kriterien (Kennzahlen), an denen Qualität und Qualitätsverbesserung unstrittig abgelesen werden können. In der Kultur ist dies so kaum möglich. Künstlerische Leistung als Kern von Kultur ist nicht messbar.

Man kann z.B. messen, wie viele Premieren ein Theaterbetrieb anbietet und auch, wie viel von seinem Etat dieses Theater aus Eintrittsgeldern erwirtschaftet. Man kann aber nicht messen, welche künstlerische Qualität die Produktionen haben, was der künstlerische Standard des Theaters ist. Misst man den Erfolg dieses Theaters am Publikumszuspruch, dann misst man Popularität, aber nicht unbedingt künstlerische Qualität. Misst man die Resonanz in den Medien, misst man einen Teil der öffentlichen Wertschätzung des Theaters, nicht mehr und nicht weniger. Ähnliche Argumente lassen sich auch für die Arbeit anderer Kultureinrichtungen anführen.

Man kann aber relativ gut messen, inwieweit kulturelle Einrichtungen in ihrem Handeln bestimmte kulturpolitische Ziele verfolgen oder berücksichtigen. Genau dies wird mit den Kriterien in der vorliegenden Liste gezeigt.

- Wie wurde im konkreten Fall gemessen

Zunächst wurde gefragt, woran man allgemein messen kann, wie die kulturpolitischen Ziele der Stadt Leipzig verfolgt werden - das Ergebnis sind die **Kriterien** (Beitrag zur Musik, Bekanntheitsgrad, Medienresonanz usw.)

Sodann wurde geprüft, was innerhalb dieser Kriterien unter welchen Voraussetzungen in welchem Maße wichtig ist und es wurde entsprechend prozentual **gewichtet**. (Anmerkung: Wird untersucht, inwieweit eine Einrichtung zur Musikstadt Leipzig beiträgt, kommen andere Kriterien in anderen Gewichtungen infrage als wenn man fragt, ob diese Einrichtung in kulturwirtschaftlicher Hinsicht eine Wirkung entfaltet.)

Die Kriterien und Gewichtungen wurden in einer intensiven Diskussion im Beirat entwickelt. Falls sich bessere Kriterien und andere Gewichtungen finden, sollten die jetzigen ohne Zögern ergänzt bzw. ersetzt oder verändert werden. Es wäre dabei auf Eindeutigkeit und Nichtüberschneidung zu achten sowie darauf, dass damit genau gemessen und bewertet werden kann.

Dann wurden die gewichteten Kriterien in Relation gesetzt zu den vier Hauptthesen der Kulturentwicklungsplanung. Kritik hierzu würde sich nicht an die Methode richten, sondern wäre eine Kritik an der Substanz des Kulturentwicklungsplans.

Die Hauptthesen wurden ebenfalls prozentual gegeneinander gewichtet, um deutlich zu machen, *welches relative Gewicht den vier Szenarien Musikstadt, junge Stadt, Vielfalt sowie Kultur und Wirtschaft in der Bewertung zugebilligt werden kann*. Wenn sich in der öffentlichen Diskussion andere Gewichtungen als plausibler erweisen sollten, dann sind auch hier Änderungen sinnvoll.

- Vorteile des gewählten Verfahrens

Der Rahmen und die Methode für die vorliegende Leistungsbewertung stehen fest. Alles andere steht zur Diskussion und könnte auch anders gelöst werden. Die Entscheidungen, was gemessen wird und wie liegen in der kulturpolitischen Debatte offen. Wenn über Kriterien und Gewichtungen debattiert wird, dann sind alle Argumente für die Beteiligten jederzeit nachvollziehbar. Offen liegt auch, welche Einrichtung wie viele Punkte für ein Kriterium bekommt. Wenn die Einordnung unzutreffend ist, lässt sie sich jederzeit ändern.

Alle Argumente oder Festlegungen im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung sind also für alle Beteiligten transparent. Die kulturpolitische Diskussion wird mit diesem Instrument sachlicher und klarer - dies ist zumindest die gemeinsame Erwartung von Beirat und Kulturdezernat.

Wie sollte mit der Leistungsbewertung umgegangen werden?

In der öffentlichen Diskussion zur vorliegenden Kulturentwicklungsplanung soll auch die Leistungsbewertung thematisiert werden. Dieses Instrument kann helfen, dass die Debatte zur Kulturentwicklungsplanung in Leipzig mit nachvollziehbaren Argumenten und zur Sache geführt wird.

Die vier Leitthemen sowie die vom Beirat vorgeschlagenen Kriterien und Gewichtungen und Szenarien sollen dabei kritisch überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder verändert werden.

Auch das Instrument selbst steht selbstverständlich zur Debatte. So wäre zum Beispiel zu diskutieren, ob ausgehend von der vorliegenden Liste die Bildung von Clustern sinnvoll wäre. Hier könnte dann diskutiert werden, welche Gruppe von Einrichtungen bereits gut an den Leitthemen ausgerichtet ist, bei welcher Gruppe diese Ausrichtung verstärkt werden kann und welche Einrichtungen eine Gruppe bilden, die sich nur schwer an Themen wie Musik oder Jugend orientieren können, aber in der Leipziger Kulturlandschaft nicht verzichtbar sind.

Von dieser Diskussion können Impulse ausgehen für ein Qualitätsmanagement in den Kultureinrichtungen - sie können so künftig stärker über Zielsysteme und Vereinbarungen gesteuert werden.